Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	27=47 (1881)
Heft 45	
PDF erstellt	am: 28.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der ichmeizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweig. Militarzeitschrift XLVII. Bahrgang.

Bafel.

5. November 1881.

Nr. 45.

Ericeint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie Schweig Fr. 4. Die Beftellungen werden direkt an "Benne Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bom Truppenzusammenzug bei Byl. (Fortsepung und Schluß.) — Ursachen bes verfchiedenen Charaftere ber Disziplin im letten Jahrhundert und in der Gegenwart. — Eibgenoffenschatt: Militorpflichterjat für Dienstverfaumnise. Unteroffiziers-verein der Infanterie Zurich. Basellandschattlicher Reiterklub. Militardienst der Lehrer. — Aussand: Die königlich ungarischen Landwehre Truppen. Frankreich: Die Militarkrise. Algerien: Frembenlegion. — Berschiedenes: Rittmeister Kakonyl und Korporal Borhy 1805.

Bom Truppenzusammenzug bei Wyl.

(Forifegung und Schluß.)

Solugbetractungen.

Referent hat in seinen Gefechtsbarftellungen bis= ber permieden, naber auf die den einzelnen Tages. übungen jeweils gefolgte Rritit einzutreten, fich vielmehr ichon im Gingang ausbrudlich vorbehalten, bies am Schluffe ber Befechterelationen in gufam= menhangender Beise zu thun.

Es wird fich hier nur um Bemerkungen all: gemeiner Art handeln konnen, ba mit Bezug auf besondere Borkommnisse eine Rritit in ber Regel nur auf bem Terrain felbst, bas babei gewöhnlich die nicht geringfte Rolle mitgespielt hat, instruktiven Werth haben kann.

Sofort wird fich bann aber ergeben, bag, mas bei ben Truppenübungen ber VII. Division im Allgemeinen monirt merben mußte, nicht nur für biefen Truppentheil, sondern fur die ganze ichmei= zerische Armee, m. a. W. für unser Milizinstem Geltung hat.

Dies gilt nun zunächst bezüglich ber wieberholten Bemerkungen, welche Seitens bes Sochittommanbi= renden und ber Schiedsrichter über bie mangelhafte Sandhabung ber reglementarifden Borfdriften und Formen auf bem Terrain gefloffen find.

Es ift allerdings nicht zu vergeffen, bag ber Borfurs burch bie Unbill ber Witterung bebeutenb beeintrachtigt worben ift, und man konnte geneigt fein, ben bei ben Gefechtsubungen boch vielfach mangelnben Appell ber Leute in ben biesmal un= vollständig burchgeführten Borubungen zu suchen, wenn man fich nicht überzeugen konnte, bag bie Sache auch in ben anbern Divisionen nicht beffer, ba und bort vielleicht sogar noch schlimmer steht. Die Wohlanstandigkeit ber Mannschaft in ber VII. I denb. Dem Ginen fehlt babei bas Konnen, bem

Division, ihre Leistungen am Inspektionstage, ihre Ausbauer und ber fichtliche Ernft und Gifer bei ben Uebungen burften fogar fehr befriedigen. Aber so grundlich gewiß auch ber Drill betrieben morben fein mag, fo ichien boch bei einem großen Theil nicht febr viel haften geblieben zu fein. - Go ift's aber, wie gefagt, anderwarts auch, und beutet uns biefer Umftand barauf bin, baß - wenn es auch möglich ift, in 6 Wochen bem Manne alles bas beizubringen und in ben Wieberholungefurfen gu repetiren, mas ein Solbat miffen und konnen foll - immer noch eins nicht erreicht ift: daß nam= lich all' bas auch in Fleisch und Blut ber Mannicaft übergegangen mare. hier alfo tragt me= niger bie ungenugende Instruttion als die un= genügenbe Instruttion Bzeit Schuld, und wenn wir fürzlich gehört haben, daß in Deutschland, mo unftreitig noch bie beffern Lehrfrafte gur Disposition fteben, jum Zwede ber rafchen Borbereitung ber Erfagreferve fur ben Rriegsfall eine Beitbauer von 10 Wochen als Minimum angesett murde, so barf bei und Niemand Befferes oder gar Bolltommenes vom Gemeinen verlangen.

Berhältnigmäßig mehr Unforderungen burften bagegen icon an ben Unteroffizier, jebenfalls aber an ben Subalternoffizier geftellt merben. Die Un= zulänglichkeit ber Leiftungen gerabe ber lettern Charge ift als eine ber hauptschmächen unserer Urmee ober beutlicher gesagt unserer Infanterie gu bezeichnen. Der Soldat hat zu marichiren, zu fprin= gen, zu fchießen und bas thut er alles mit redlich= ftem Willen. Der Subalternoffizier aber hat ba= für zu forgen, daß bies alles genau in ben vom Reglement aus guten Grunden vorgeschriebenen Formationen geschehe, er hat ben Golbaten gur ftrammen Ginreihung in biefelben anzuhalten und bas thut er häufig nicht oder nur unzurei=